

Bürgerinitiative Planegg-Martinsried e.V. (BPM)
Dr. Barbara Gutmann
Vorsitzende
T. 0172 – 831 14 96
E-Mail: info@bi-planegg-martinsried.de
www.bi-planegg-martinsried.de

Gemeinde Planegg
Pasingerstr. 8

persönlich am 12.5.2017 abgegeben.

82152 Planegg

Martinsried, 11.5.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hofmann,
sehr geehrte Gemeinderäte von Planegg,
sehr geehrte Mitglieder der Verwaltung Planegg,
sehr geehrte Mitglieder der weiter betroffenen Behörden,

Bebauungsplan 78 mit integrierter Grünordnung „Durchstich Wall an der Röntgen- und Fraunhoferstraße“

Die Bürgerinitiative Planegg-Martinsried erhebt fristgerecht folgende Einwendungen gegen den obigen BP 78 :

- 1 Der gesamte BP 78 enthält viele **Widersprüche** und Unklarheiten und zeigt **kein** planerisches **Gesamtkonzept**, sodass er schon aus rein fachlichen neutralen Gründen abgelehnt werden muss.
- 2 Der BP 78 betrifft in seinen **Auswirkungen die Bevölkerung in einem Höchstmaß**, insbesondere die Martinsrieder Bürger, aber ebenso die Bürger von Planegg, Gräfelfing und von Neuried. Deshalb müssen der BP und seine Begründungen transparent und bürgerverständlich ausgelegt werden. Diesem Plan jedoch **fehlt jede Transparenz** und bürgerverständliche Darstellung. Die BPM befürchtet, dass dies eventuell so gewollt ist, damit die Bürgerinnen und Bürger eventuell die für sie schwerwiegenden Folgen dieses Bebauungsplanes nicht begreifen sollen. Dies wäre eine schwere Beeinträchtigung des Rechtes der Bürger auf Einwendungen.
- 3 Ausgangssituation: Der **Flächennutzungsplan** vom 12.6.1997 ist Grundlage für den BP 78. Er stellt immer noch die St 2063neu (Autobahnumfahrung) um Martinsried dar, obwohl diese schon längst durch die Pfeiffer- und Gewerbetrasse ersetzt ist. Auch die Pfeiffertrasse B 45 ist schon längst zu alt und zudem überholt durch den Beschluss der Gewerbetrasse in

Planegg. Gegen die Umfahrung von Martinsried gibt es in Martinsried hohen Widerstand. Seinerzeit haben **die Bürgerinnen und Bürger von Martinsried 1.200 Unterschriften gegen diese Umfahrung** in der Gemeinde abgegeben. Aber kein Wort davon in der Begründung zum BP 78. Und immer noch ist im aktuellen Flächennutzungsplan die St2063neu (große Autobahnverbindung zwischen AB96 und AB 95 direkt am Wohngebiet von Martinsried = Umfahrung von Martinsried = Trasse Light der AB 99) eingezeichnet. Dieser obsoletere Flächennutzungsplan stellt die Grundlage für vorliegenden BP 78 dar ! Natürlich mit allen möglichen obsoleten Folgen !

- 4 Nach Mitteilung des Baureferats Planegg könnte der **Durchstich durch den Wall, der von den Bürgern als direkte Verbindung von der Röntgen- zur Fraunhoferstraße nach Norden verstanden wird**, sofort gebaut werden. Er kostet auch nur einen Bruchteil des nun vorgestellten BP 78. Dieser einfache Durchstich würde sofort die Ortsmitte Martinsried enorm **von Verkehr entlasten. Das wünschen sich die Bürger von Martinsried.** Auf unsere Frage an Herrn Dr. Richter, Leiter des Planegger Bauamts, warum nicht einfach jetzt nur dieser kostengünstige Durchstich gebaut wird, erhielten wir die Antwort, weil das der Gemeinderat Planegg so beschlossen habe. In der Planzeichnung zum BP 78 (Anlage 1, grün-gelb) ist dieser einfache Durchstich, den die Bürger sich wünschen, nicht einmal eingezeichnet. Wenn der BP 78 schon den Namen trägt „Durchstich durch den Wall“, dann sollte dieser BP auch diesen Walldurchstich auf dem BP eingezeichnet haben, den Durchstich nämlich, von dem die Bürger in etwa Bescheid wissen, und den sie sich in ihrer großen Mehrheit vorstellen und wünschen.
- 5 Es stellt sich also die Frage, was die Gemeinde Planegg mit der neuen **Ausweitung der Straßenplanungen nach Westen** im BP 78 bezweckt, die eigentlich mit der Planung des Durchstichs nichts zu tun haben und auch nicht für diesen Durchstich nötig wären. Durch diese Erweiterung nach Westen entstehen der Gemeinde wesentlich höhere Ausgaben, als wenn sie nur, wie dem Bürger bisher bekannt, einen einfachen direkten Durchstich durch den Wall von der Röntgen- zu Fraunhoferstraße planen und bauen würde. Die nicht unerheblichen Mehrkosten, die durch die plötzlich zusätzlich geplante Ausweitung nach W auf die Gemeindekasse zukommen, sind Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger.
- 6 Wir sind der Meinung, dem Bürger wird mit BP 78 **suggestiert** (auch der Name „Durchstich“ hilft dabei), dass er jetzt endlich den **direkten Durchstich von der Röntgenstraße zur Fraunhoferstraße zur Entlastung der Lochhamer Straße bekommt**. In Wirklichkeit ist dieser Durchstich im Plan 78 nicht einmal eingezeichnet (Anlage 1, grün-gelb) und anscheinend, wie Herr Hofmann uns schriftlich mitgeteilt hat, auch nicht beschlossen worden. Der direkte Durchstich könnte JETZT während der Bauzeit der Ortsmitte sehr helfen. Nicht erst danach. Zudem könnte man mit ihm Erfahrungen sammeln, z.B. diese, dass er hervorragend funktioniert und eventuell andere sehr teure Planungen zur Entlastung von Martinsried sogar überflüssig machen würde.
Deshalb fordern wir hiermit die sofortige Planung und Bau des direkten Durchstichs von der Röntgenstraße zur Fraunhoferstraße zur Verkehrsentslastung der gesamten Ortsmitte von Martinsried. Planerisch und technisch ausführbar, finanziell günstig. Und ohne weitere Verkehrsänderungen.
- 7 Die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht zu erfahren, was wirklich im BP 78 unter dem suggestierenden Namen „Durchstich“ geplant ist und auf sie zukommt. Es ist ihnen von der Gemeinde klar zu machen, dass mit dem BP 78 im Westen ein **Straßenanschluss an die Gewerbetrasse** erfolgt, und damit alle **Tore offen sind für die Autobahnverbindung**

zwischen der AB Lindau in Gräfelfing und der AB Garmisch durch Neuried mit allen ihren für die Gesundheit und Lebensqualität der Bürger negativen Folgen.

- 8 Der Bebauungsplan 78 ändert den BP 45, aber fußt immer noch auf dem sehr alten BP 45 „Pfeiffertrasse“. Dieser kann wegen der seit seiner Erstellung vielfältig veränderten Rahmenbedingungen nicht mehr zur Grundlage für den aktuellen BP 78 gemacht werden. BP 45 ist zu alt und in vielen Inhalten von den aktuellen Verkehrssituationen vollkommen überholt. Es sind sowohl der Flächennutzungsplan als auch die alte Pfeiffertrasse, die sogar die direkte Anbindung an die Würmtalstraße noch beinhaltet, als Grundlagen für einen neuen Verkehrsplan nicht geeignet. **Bei solch widersprüchlichen Plänen als Grundlagen ist eine Weiterentwicklung eines Bebauungsplanes ohne konkret dargestellten Planungswillen rechtswidrig.**
- 9 Nachdem also der jetzt vorliegende BP 78 seinen Geltungsbereich auch auf die im Westen des Durchstichs liegende alte Pfeiffertrasse erweitert und einen großen Schritt in Richtung Gewerbetrasse eröffnet, verweisen wir auf **die aktuelle Situation in Gräfelfing**. Vor kurzem wurde dort offiziell bekannt gegeben, dass Gräfelfing eine neue Autobahnzu- und -ausfahrt an der AB Lindau von der Autobahndirektion jetzt genehmigt worden ist. Das ist genau der Fall, von dem der Gemeinderat Planegg bisher nicht auch nicht im BP 78 ausgegangen ist. Auch im Gutachten Obermeyer/Ammerl, das auch als Grundlage für den BP 78 gilt, ist eine Umfahrung in Gräfelfing und deren neue Anbindung an eine neue AB-Öffnung nicht berücksichtigt. **Diese Tatsache verändert jedoch die Verkehrsflüsse auf der Gewerbetrasse in Martinsried grundsätzlich. Die Gewerbetrasse ist auch Bestandteil des BP 78. Damit wird das Gesamtvorhaben, mit Hilfe des BP 78 eine komplette Autobahnverbindung beginnend an der neuen Gräfelfinger AB-Öffnung über die Umfahrung von Gräfelfing und den dann ausgebauten Neurieder Weg über die Würmtalstraße in den Grünzug am Wohngebiet von Martinsried entlang und auf der dort bereits beschlossenen Gewerbetrasse voranzutreiben und unverrückbare Fakten schaffen zu wollen, offensichtlich.** Wohl mit Hilfe eines vollkommen intransparenten BP 78, sodass dieses drohende Gesamtvorhaben, das hinter diesem BP 78 steckt, dem Bürgern wohl nicht richtig bewusst werden soll. In dem vorhandenen BP 78 wird das Wort „Gewerbetrasse“ so gut wie nicht erwähnt. Aber genau um diese Umfahrung geht es im BP 78.
- 10 Da die Gewerbetrasse auf diese Weise und mit Unterstützung des BP 78 eine überörtliche Autobahnverbindung wird, ist sie völlig neu zu bewerten. Die Missachtung dieser Umstände würde zur Rechtswidrigkeit der aktuellen Planungen der Gemeinde Planegg führen und die Bürgerinnen und Bürger erneut täuschen.
- 11 **Dem Beschluss der Gemeinde Planegg, die Gewerbetrasse weiter zu betreiben, wird durch die Ausführungen in Punkt 9 die Grundlage entzogen. Die Bürgerinitiative fordert demnach die Gemeinde Planegg auf, aufgrund der vollkommen neuen Rahmenbedingungen den Beschluss der Gewerbetrasse umgehend aufzuheben.**
- 12 Die Bürger müssen umgehend transparent und ehrlich über diese durch den BP 78 und die neuen Planungen in Gräfelfing drohende Gefahr informiert werden. Die Bürger haben ein Recht auf Transparenz, und ehrlich zu erfahren, weshalb die Mehrheit im Gemeinderat von Planegg immer noch dieses verantwortungslose Gesamtprojekt Gewerbetrasse weiter voran treibt.

- 13 Wir verweisen ausdrücklich auf unsere bisherigen Einwendungen und Eingaben zu diesem Thema.
- 14 Es wird ausdrücklich um **Bekanntgabe gebeten, ob sich die Gemeinde Planegg** im Rahmen des städtebaulichen Vertrages mit der Betreiberin des Würmtal-Centers **verpflichtet hat, für die Gewerbetrasse zu sorgen**, um die Besucherfrequenz für das Einkaufszentrum zu erhöhen. Eine Geheimhaltung ist hier nicht mehr geboten.
- 15 Durch das geschilderte Gesamtvorhaben der Gemeinden Planegg und Gräfelfing bekommt nicht nur die Gewerbetrasse in **Martinsried** wesentlich mehr überregionalen Durchfahrts- und Schwerlastverkehr, sondern auch **Planegg** (Münchener Straße, Amtmannstraße, Bahnhofstraße) **Gräfelfing** und **Neuried** leiden dann unter erheblich mehr Verkehr, der die beiden Autobahnen Lindau und Garmisch verbindet (**Trasse Light der A 99**). Dies belegen die beiden umfangreichen Gutachten von Prof. Kurzak 2009 und 2013 www.bi-planegg-martinsried.de. Jede neue Straße zieht neuen Verkehr an. Das ist eine Tatsache, die Gewerbetrasse macht keine Ausnahme. Die Gemeinde Neuried hat das sehr wohl erkannt und wehrt sich gegen den BP 78 von Planegg in einem vorgestern einstimmigen Beschluss. **Der einstimmige Beschluss von Neuried muss berücksichtigt werden.** Wenn das nicht geschieht, handelt es sich um einen Abwägungsfehler, der einen Bebauungsplan zur Nichtigkeit führen kann. **Denn der BP 78 bringt die gesamte Autobahnverbindung zwischen AB Lindau und AB Garmisch ins Rollen.** Bis vor wenigen Jahren, hat sich der Gemeinderat in Gräfelfing auch gegen eine Umfahrung mit neuer Öffnung an die Autobahn Lindau gewehrt. Gräfelfinger Bürger hatten damals mit breiter Mehrheit ein Bürgerbegehren gegen diese Umfahrung mit Anschluss an die Autobahn gewonnen. Die Rahmenbedingungen sind dort durch die Gewerbetrasse und durch den genehmigten AB-Anschluss noch schlechter geworden. **Denn nun ist das Gesamtvorhaben exakt der Ersatz geworden für das noch fehlende Stück des AB-Ringes um München. Also der Durchfahrtsverkehr wird brummen.** Und den momentanen Anlass dazu geben der BP 58 von Planegg und die neue Umfahrung von Gräfelfing mit neuem AB-Anschluss. Die **Trasse Light der AB 99** wird festgezurr, und der überregionale Verkehr zweier Autobahnen wird wie wir meinen wesentlich ins Würmtal geholt.
- 16 Grünflächen:
Im **Bürgergutachten**, das die Gemeinde Planegg in Auftrag gegeben hatte, und bei welchem Bürger sowohl aus Planegg als auch aus Martinsried abgestimmt hatten, hat in der Rubrik Freiflächen folgender Wunsch der Bürger die weitaus meisten Stimmen erhalten: **Das Trenngrün zwischen Planegg und Martinsried soll wie alle Grünflächen erhalten bleiben und zu einem Park mit Sitzbänken etc. aufgewertet werden.** Dieses Trenngrün, das als solches im Regionalen Planungsverband eingetragen ist, ist obendrein eine wichtige Frischluftschneise sowohl für Planegg, Martinsried und Gräfelfing als auch für München. Und genau in diese wichtige Grünfläche soll eine mit überregionalem Verkehr belastete Verbindungsstraße gebaut werden! **Wir erwarten die Berücksichtigung der Ergebnisse des Bürgergutachtens und fordern die Rücknahme der Gewerbetrasse.** Hinzu kommt, dass in der **Machbarkeitsstudie ROEK**, die von allen Gemeinden im Würmtal, auch von Planegg, unterschrieben worden ist, gefordert wird, sämtliche noch vorhandenen Grünflächen zu erhalten und keine Umfahrungen mehr in Grünflächen zu setzen. **Wir erwarten, dass sich die Gemeinde Planegg an das, was sie unterschrieben hat, auch hält.** In Gräfelfing wird die große Autobahnverbindung Lindau-Garmisch zu Lasten des **Bannwaldes Lochhamer Schlag** gehen.

Einwendungen zur Begründung des BP 78 Durchstich

17 Seite 5 – 2.2

Die Wahl des Schnell-Verfahrens nach § 13 a Bau GB ist nicht angebracht, da es sich hier nicht um einen Bebauungsplan mit reiner Innenentwicklung handelt, sondern genau wegen der Einbeziehung der Gewerbetrasse, die nicht innen in Martinsried sondern außen am Rand von Martinsried verläuft und deren Weiterführung durch den BP 78 vorprogrammiert auch durch Bereiche verläuft, die keinerlei Bebauung vorweisen. Demzufolge müssen auch alle Auflagen, die für ein normales Verfahren gelten, eingehalten werden.

18 Seite 5 – 2.3

Die Planung der Gewerbetrasse wird, wie man auch im BP 78 erkennen kann, schichtenweise weitergeführt. **Eine geordnete städtebauliche Entwicklung und damit Aufwertung von Martinsried ist dadurch gerade nicht gewährleistet.** Künftige Entwicklungen sind nicht vorhersehbar. Da Grunderwerbverhandlungen laufen, sollten verlässliche und mit der Bevölkerung abgestimmte Planungsaussagen zugrunde liegen.

19 Seite 7 – 4.1

Es liegt kein Verkehrskonzept vor. Mit den vorgestellten Planungen, die der Bürger kaum verstehen kann, soll flexibel und im Schnellverfahren reagiert werden können. Eine spätere nochmalige Änderung dieses Bebauungsplanes soll nicht mehr erforderlich sein und damit auch keine weitere Möglichkeit für Einwendungen der Bürger, unabhängig davon für welche Variante und welche Straße sich die Gemeinde dann entscheiden möchte.

D.h. die Gemeinde kann mit dem BP 78 tun und durchführen was sie will:

Sie kann den Durchstich gleich wohin und ob überhaupt bauen oder nicht.

Sie kann die Gewerbetrasse weiter planen und bauen oder nicht.

Sie kann die Sillattrasse bauen oder nicht.

Die Bürger wissen also nicht, was die Folge dieser Planung sein wird. Sie kaufen die Katze im Sack.

Es fehlt die aktuelle Entwicklung bei den Themen Ausgangssituation und Verkehrskonzept.

Gräfelfing bekommt die A96-Anbindung und hält an der Umfahrung Lochhamer Schlag fest.

Gräfelfing wird heuer noch den Neurieder Weg bis zur Würmtalstraße erneuern und für diese künftige Verkehrsaufnahme aus den beiden Autobahnen vorbereiten.

Schwerwiegende Folgen, die aber im BP 78 nicht berücksichtigt werden.

Planegg hat auch kein Konzept, wie mit dem beim Obi von Norden her über die Lochhamer Straße zur Gewerbetrasse verlaufenden massiven Verkehr umgegangen werden soll, wenn Gräfelfing seine Interessen mit seiner Umfahrung umsetzt.

Fehler 2. Absatz, Satz 2: „ Der westliche Teilbereich...“ muss heißen : „der östliche...“

Übrigens konnte uns im Bauamt niemand erklären, wohin der **Wendehammer** und wohin die **Lärmschutzwände** kommen sollen. Letztendlich kann die Gemeinde mit BP 78 bauen was sie will, s. oben.

20 Seite 15 – Ziffer 13

Durch die Bestrebungen der Gemeinde Planegg, die Gewerbetrasse bis zum Ende weiterzuentwickeln und zu bauen – obwohl dies im BP 78 nicht erwähnt wird, und durch die ebenfalls nicht erwähnten Bestrebungen von Gräfelfing, eine Autobahnzufahrt umzusetzen, droht Gräfelfing, Martinsried, auch Planegg und insbesondere auch Neuried weiterer massiver überregionaler Durchgangsverkehr mit allen für die Bürger so nachteiligen Folgen: Viel Lärm, viel giftiger Feinstaub und viel gesundheitsschädliche Luftimmissionen.

In Neuried werden durch diese Entwicklung die Planungen für die neue Ortsmitte unmöglich.

Akzeptabel wohl für alle Gemeinden wäre nur der direkte Durchstich durch den Wall zwischen Röntgen- und Fraunhoferstraße ohne weitere Änderungen am Verkehrsnetz.

Die Belange der Nachbargemeinde Neuried, deren nicht weit entfernten Ortsmitte durch die Weiterentwicklung der Gewerbetrasse und der Autobahnzufahrt in Gräfelfing derartige Auswirkungen drohen, sind abzuwägen und mit der Nachbargemeinde abzustimmen. Allein diese fehlende Abwägung und Abstimmung der gemeinsamen Interessen steht einer geordneten städtebaulichen Entwicklung entgegen.

Ebenfalls fehlt im BP 78 die Abwägung und Begründung, weshalb die Gewerbetrasse in Planegg weiterverfolgt wird, obwohl alle Würmtalgemeinden im **ROEK** zustimmten, auch **Planegg, die Verkehrsentwicklung gemeinsam zu planen und auf neue Umfahrungen zu verzichten.**

Mit bestem Dank für Ihre Bemühungen und in Erwartung einer ausführlich begründeten Abwägung unserer Einwendungen

mit freundlichen Grüßen

Dr. Barbara Gutmann
Vorsitzende

1 Anlage : Plan 78 (grünelb) von Herrn Hofmann